

Gemeinde Möhnesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 125/ 2020 - 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kammerherrnweg“ in Völlinghausen sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes; Aufstellungsbeschluss
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstätter:	Herr Schulte
Bearbeiter:	Herr Dröppelmann

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	2				

I. Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss zur beantragten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kammerherrnweg“, Möhnesee-Völlinghausen, sowie zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen auf der gemeindlichen Internetseite sowie nachrichtlichem Aushang der Planung im Rathaus gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die erste Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt. Nach Erarbeitung der Planunterlagen wird der dann ausgearbeitete Entwurf im Ausschuss weiter beraten.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Zunächst verweise ich auf die Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates sowie des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt des Rates, insbesondere auf den TOP 7 der Sitzung des APGU am 05.12.2019 und Niederschrift. In der Sitzung wurde über die beiden vom Grundstückseigentümer beabsichtigten Vorstellungen der Plangebietsflächen beraten. Beide Varianten sollten als landesplanerische Anfragen gestellt werden, um zu prüfen, ob eine zusätzliche Erweiterung in das Landschaftsschutzgebiet möglich ist. Die der Sitzungsvorlage vom 05.12.2019 beigefügte Vorentwurfsplanung sowie Darstellung im Flächennutzungsplan sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt (Anlagen 1 und 2).
2. Mit Schreiben vom 02.09.2019 sowie Übersendung von ergänzenden Unterlagen vom 10.01.2020 wurde eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg für beide Plangebietsausweisungen gestellt. Die Stellungnahme der Bezirksregierung ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Hiernach bestehen keine Bedenken für die dargestellte Flächenausweisung, wenn zwischen der (roten Wohnbauflächenausweisung westlich angrenzende Fläche bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes eine Wohnflächenerweiterung in die Bauleitplanung gebracht wird. Die Bezirksregierung Arnsberg hat für die umfangreiche Flächendarstellung mitgeteilt, dass landesplanerische Bedenken bestehen. Die Fläche „Zum Wildpark“ wird als Ergänzungsfläche optional und für spätere Planungen beibehalten.
3. Das Planverfahren „Zum Wildpark“ wird eingestellt.
4. Nach Mitteilung durch den Vorhabenträger sind im Hinblick auf das Erschließungskonzept noch Detailfragen hinsichtlich der verschiedenen Entwässerungsmöglichkeiten geklärt worden. Das nun erstellte Erschließungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
5. Aus der Nachbarschaft und im Übrigen auch von jedermann kann während der Entwurfsauslegung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung gegeben werden.
6. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen bzw. der Gemeinde auf Anforderung zu erstatten.
7. Über die Angelegenheit wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt am 13.08.2020 beraten.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Erschließungskonzept
